## Wasser- und Bodenverband Cismar

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Cismar** vom **22.11.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf des Vermögenshaushaltes wird auf festgesetzt.

356.000,00 € 47.000,00 €

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

## Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000,00€
3. Der Hebetermin auf	01.01.2025

-3-

## Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:

<ul> <li>Gewässerunterhaltung Grundbeitrag</li> </ul>	je Mitglied	39,90 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)	13,30 €

2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:

- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft je Beitragseinheit (BE) 4,10 €

3. Für den Hochwasserschutz:

- Hochwasserschutzbeitrag je Beitragseinheit (BE) 19,50 €

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 22.11.2024

gez. Heinrich Mougin -Verbandsvorsteher-

Öffentliche Bekanntmachung am: 21.12.2024